

## **Kooperationsvereinbarung „Bayerischer Bibliothekspreis“**

Die Kooperationsvereinbarung wird zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Staatsministerium) und dem Bayerischen Bibliotheksverband e.V. (BBV) zur Zusammenarbeit bei der Vergabe des Bayerischen Bibliothekspreises geschlossen.

Das Staatsministerium und der BBV mit seinen Mitgliedsverbänden teilen die Auffassung, dass der Bayerische Bibliothekspreis einen wichtigen Beitrag zur weiteren Entwicklung und Gestaltung der öffentlichen Bibliotheken als moderne, innovative und servicestarke Einrichtungen leisten kann, wie es der Bayerische Bibliotheksplan als Ziel formuliert.

Die Auszeichnung soll öffentliche Bibliotheken aller Größen in kommunaler und kirchlicher Trägerschaft zum Wettbewerb um Qualität und Innovation ermutigen und einen positiven Beitrag zum Image und zur Wahrnehmung öffentlicher Bibliotheken leisten.

Die Auszeichnung gliedert sich in einen Hauptpreis und einen Sonderpreis.

Der Bayerische Bibliothekspreis wird vergeben für die gelungene Realisierung eines innovativen beispielgebenden Bibliotheksangebotes, das in den kulturellen und bildungspolitischen Kontext der Kommune besonders gelungen integriert ist und durch eine wirksame Kundenorientierung und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit eine nachhaltige Wirkung erzielt.

Maßgebend für die Auszeichnung einer Bibliothek mit dem Bayerischen Bibliothekspreis sind folgende Kriterien:

- vorbildliche und innovative Bibliotheksarbeit
- kreativer Einsatz digitaler Möglichkeiten
- herausragende Besucherorientierung
- gelungene Umsetzung eines beispielgebenden Bibliothekskonzepts
- Gesellschaftliche Verankerung und Vernetzung mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen
- maßstabsetzende Ausgestaltung der Bibliothek als Dritter Ort
- Etablierung der Bibliothek als Begegnungsraum für Integration, Inklusion und Diversität

Der Sonderpreis wird vergeben für die Entwicklung und erfolgreiche Umsetzung einzelner zukunftsweisender Bibliotheksvorhaben z.B. in den Bereichen Medienvermittlung, digitale Angebote, neue Formen der Leseförderung, aber auch für Projekte, die Antworten auf aktuelle gesellschaftliche Fragen und Herausforderungen geben.

Der Hauptpreis ist mit 10.000 EUR, der Sonderpreis ist mit 5.000 EUR dotiert. Die Verleihung findet durch den Staatsminister für Wissenschaft und Kunst am Ort der ausgezeichneten Bibliothek statt. Der Bayerische Bibliothekspreis wird erstmals im Jahr 2021 verliehen.

Vorschlagsberechtigt sind der BBV sowie die Jurymitglieder. Eine Eigenbewerbung ist ebenfalls möglich. Bewerbungen können wiederholt eingereicht werden.

Die Jury setzt sich zusammen aus dem 1. Vorsitzenden des BBV, dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied des BBV, je einem Vertreter/einer Vertreterin der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen und des Sankt Michaelsbundes sowie mindestens drei weiteren zu benennenden Juroren/Jurorinnen. Jedes Jurymitglied besitzt eine Stimme. Bibliotheken, deren Beschäftigte der Jury angehören, können bei der Preisvergabe nicht berücksichtigt werden.

Das Staatsministerium und der BBV leisten im Rahmen der Kooperation folgende Beiträge:

Das Staatsministerium stellt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab dem Jahr 2021 für die Preisgelder insgesamt 15.000 EUR zur Verfügung.

Der BBV

- übernimmt die Ausschreibung des Wettbewerbs
- ernennt die Jurymitglieder und übernimmt deren Reisekosten
- übernimmt die Kosten für die Gestaltung von Werbematerialien
- sorgt für eine medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit